Basel, den 5. November 1938 XXXVIII. Jahrgang / No. 45

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt:

Defaitismus und genossenschaftlicher Aufbauwille.

Defaitisten sind jene, die den Frieden um jeden Preis wollen, die vielleicht sogar Ideale aufgeben, nur um in Ruhe und «Frieden» gelassen zu werden. Defaitismus ist eine Stimmung, die viel mehr und schlimmer ist als Pessimismus. Es ist eine geistige Haltung, die sich mit einer Niederlage schon abgefunden hat und keine genügende Kraft mehr aufbringt, um u. U. dem vollständigen Untergang zu entgehen.

Defaitismus ist zu einem viel gebrauchten Wort geworden. Bestimmt nicht grundlos. Die aussenpolitischen Ereignisse, die langen Krisenjahre, die zermürbende Arbeitslosigkeit, der flaue Geschäftsgang drohen die Widerstandskraft vieler zu erlahmen. Defaitismus wird so der aufnahmebereite Boden aller jener offenen und geheimen Miesmacher, jener Demagogen, die das gute Bestehende auch noch niederreissen und auf den Trümmern ein eigenes Willkürregiment aufrichten wollen.

Leider lassen sich auch in unserem Lande merkliche Spuren dieses Defaitismus feststellen. Ein gnädiges Schicksal hat zwar unserem Lande noch immer in den vergangenen Jahrhunderten die Möglichkeit verschafft, den Bestand des Staates und seiner demokratischen Errungenschaften durch die Fährnisse der Zeiten hindurchzuretten. Auch in den letzten Jahren und Monaten schwerster Erschütterungen im Ausland hat die schweizerische Eidgenossenschaft eine hoffnungsvolle Festigkeit und Unerschütterlichkeit bewiesen. Seien wir dafür dankbar, doch geben wir uns damit nicht zufrieden und schliessen wir nicht die Augen vor der Tatsache, dass es auch in diesen Tagen um die Erhaltung unserer eidgenössischen Demokratie zu kämpfen und den Willen zu beweisen gilt, die unbestreitbaren Mängel in Staat und Wirtschaft, in Verfassung und Gesetzgebung zu beheben und damit vor der ganzen Welt ein in der Wirklichkeit gründendes Zeugnis für die unüberbietbare Leistungsfähigkeit unseres Staatswesens zu erbringen.

Auch die Genossenschaftsbewegung ist nicht ganz von jenem Geist verschont geblieben, der über den Schwierigkeiten des Tages so leicht das Endziel aus den Augen verliert. Es sind auch hier Stimmen laut geworden, die — unter dem Eindruck der tagespolitischen Ereignisse — die Bereitschaft erkennen lassen, im Eifer für die restlose Erfüllung der genossenschaftlichen Aufgabe zu erlahmen.

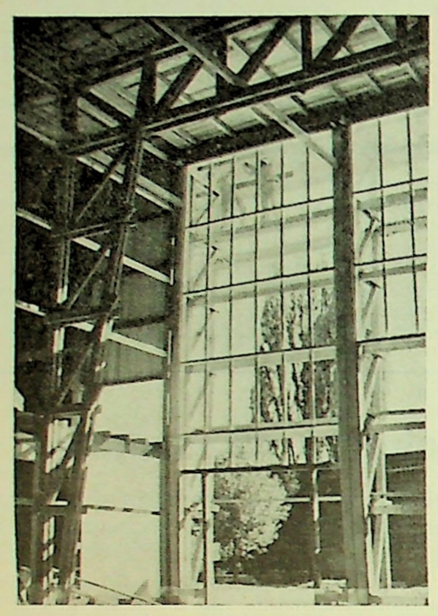
In dieser Situation gibt es nur eines: An den Grundsätzen festhalten. Der Idee treu bleiben. Ohne Idee, ohne den Mut, auf geistigem und wirtschaftlichem Gebiete für die Nöte unseres Landes eine Lösung zu bieten, wird die Genossenschaftsbewegung versagen. Eine Genossenschaftsbewegung, die ihre Zukunft nur auf gute Geschäfte und guten Geschäftsgang aufzubauen sucht, wird im Volke den Glauben an die genossenschaftliche Mission zerstören. Eine Genossenschaft, ihr Personal, ihre Behördemitglieder und Verwaltung, die in ihrer Tagesarbeit und ihrem persönlichen Verhalten, in ihrem Beruf und Privatleben nicht je und je den Beweis erbringen, dass sie im Dienste einer Volksgemeinschaft stehen wollen, werden in der Interesselosigkeit seitens der Konsumentenschaft oder sogar in deren offenen Feindschaft ein vielleicht nicht ganz unverdientes Urteil erfahren.

Dieser Zwang zur Bewährung ist ausserordentlich heilsam. Er hält die Kräfte und den Geist wach. Er bedeutet eine ständige Mahnung und Warnung. Er verhindert Verkalkung, und er erzieht zur Initiative. Solange der Wille zu dieser Bewährung bei den Behörden und Verwaltungen, bei oberen und unteren Angestellten vorhanden ist, so lange wird der Geist des Defaitismus innerhalb unserer Bewegung keinen Boden finden.

Defaitismus und Genossenschaftsgeist schliessen einander aus. Wo wirklicher Genossenschaftsgeist herrscht, da ist der Geist des Fortschritts, des Aufbaues, des Mutes zu neuen Lösungen. Deshalb gehören auch die Genossenschaften zu den wichtigen Elementen eines positiv arbeitenden eidgenössischen Staatswesens.

Die Schweizerische Landesausstellung 1939 in Zürich.

Lange Zeit war es recht still um die werdende Landesausstellung. Nur spärliche Nachrichten drangen an die Ohren der Aussenwelt. Intern allerdings wurde emsig gearbeitet, beraten und debattiert. Aber seit einigen Monaten ist es auf den beiden Ufern des Zürichsees lebendig geworden, und eine ganze Stadt von eigenem Gepräge ist im Werden.



Halle Elektrizität.

Es war daher ein glücklicher Gedanke der Ausstellungsleitung, die Presse auf den 27. Oktober einzuladen, um aus berufenem Munde über das Wollen der Ausstellung interessante Mitteilungen entgegenzunehmen, die Modellsammlung zu besichtigen und im Anschluss daran unter kundiger Führung die Bauplätze an den Seeufern zu besichtigen.

Um 10 Uhr vormittags versammelten sich gegen 150 Presseleute der deutschen Schweiz im roten Saal des Walcheturms, dem Hauptquartier der geistigen und technischen Leitung der Ausstellung.

Herr Direktor Armin Meili begrüsste die Anwesenden und gab seiner grossen Genugtuung Ausdruck, eine so zahlreiche Vertretung der deutschschweizerischen Presse sowie die Vertreter der Auslandwerbe-Organisation vor sich zu sehen.

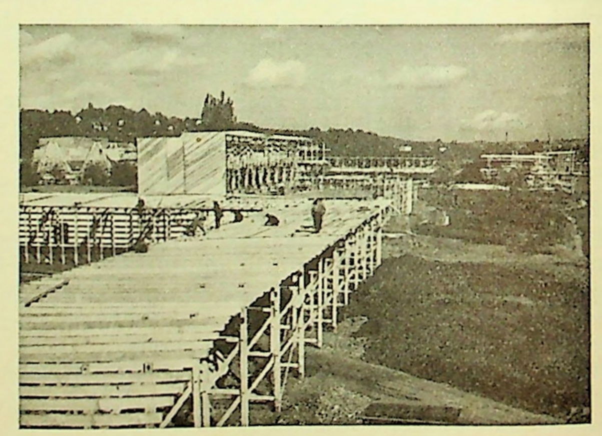
Als Leitmotiv seiner Ansprache wählte Herr Meili das Thema: Was will die Landesausstellung eigentlich sein? Darauf gab er die nachfolgende Antwort:

«Die Ausstellung wird ein Fest der Arbeit genannt. Es ist dies ein Slogan wie ein anderer; er umfasst aber unbedingt die Stimmung, die in dieser grossen nationalen Schau zum Ausdruck kommen soll. Gleichzeitig bedeutet diese Ausstellung aber auch eine Kollektiv-Propaganda für unser ganzes Volk nach dem Motto: Ein kleines Volk und grosse Werke. Eine Revue schweizerischer Arbeit wird ein beredtes Zeugnis ablegen für die Qualitätsproduktion eines kleinen Landes. Nur durch ausserordentliche Leistungen kann unser Volk sich einen Platz an der Sonne sichern.

Ein Vergleich zwischen der Berner Ausstellung des Jahres 1914 und der Landesausstellung 1939 in Zürich drängt sich auf. Während die letzte schweizerische Landesausstellung den Schlußstein einer Periode der Wohlfahrt bildete und zugleich das Ende von vier friedlichen Dezennien, stehen wir heute in unendlich unsicheren Zeiten und müssen uns gerade deshalb behaupten; nur so können wir uns halten. Das aber ergibt den Schlüssel für all das, was wir heute neu und anders angepackt haben, als dies früher der Fall war.

In den letzten 50 Jahren hat sich das Ausstellungswesen ziemlich gleichartig entwickelt und wenig Neues gezeigt. Die Weltausstellungen waren die Stätten, wo neue Erfindungen vorgeführt, wo irgendeine neue Leistung dem Publikum vorgelegt wurde. In unserem Zeitalter stehen wir in bezug auf Erfindung in einer ruhigeren Entwicklung; die Erfindungen sind abgelöst worden durch Verbesserungen und Vervollkommnungen. So hat auch die letzte Pariser Ausstellung, die mit Ausnahme des wenig entwickelten Fernsehens keine absoluten Neuigkeiten bot, lediglich ein Bild der Entwicklung unseres Zeitalters zur Darstellung gebracht.

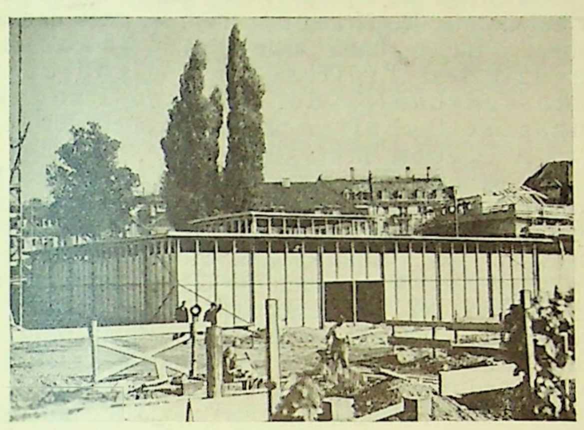
Wenn in Zürich aus diesem Grunde versucht wurde, einen andern Weg zu finden, so geschah dies aus der Erwägung heraus, etwas zu bringen, was einen neuen Anziehungspunkt bildet. Auf diesem Wege kam man zur thematischen Ausstellung. Wenn anfänglich zu befürchten war, dass der einzelne Aussteller bei der Thematik nicht so zur Geltung kommen werde, wie dies bei der früheren Art der Ausstellung der Fall war, so hat sich im Laufe der Zeit ergeben, dass gerade die Aussteller sich der Einsicht nicht verschliessen können, dass neue Wege beschritten werden müssen. Ich gebe meiner Freude darüber Ausdruck, auf der ganzen Linie so viel guten Willen angetroffen zu haben, dass das vorgesehene Ausstellungsprogramm hundertprozentig durchgeführt werden kann. Eine Tatsache soll nicht verschwiegen werden: Die Kosten sind sehr gross. Wenn aber berücksichtigt wird, was die gleichen Leute für die Mustermessen ausgeben, so ist der Gesamtaufwand der Aussteller im Betrage von 10 bis 12 Millionen verhältnismässig gering,



Höhenstrasse.

denn es darf nicht übersehen werden, dass zwischen unseren Landesausstellungen Jahrzehnte zu liegen pflegen. Die Möglichkeit, dass der Aussteller auch in der thematischen Ausstellung wirkungsvoll hervortritt, ist durchaus gegeben. Überall werden — freilich in diskreter und ästhetisch einwandfreier Form — die Namen angeschrieben, zudem wird ein kommerzieller Auskunftsdienst eingerichtet, der darüber Aufschluss gibt, wo überall die betreffende Firma sich beteiligt hat.

Anhand ausgestellter Modelle (auch dasjenige des V. S. K. in der Gruppe «Soll und Haben»-Zwischenhandel) und ausgehängter Pläne zeichnete sodann Direktor Meili in anschaulicher Weise das Gesicht der nächstjährigen Ausstellung: den mehr industriellen Teil auf dem linken Seeufer mit seinen modernen fröhlichen Bauten und das rechte Ufer, das zur Hauptsache der Landwirtschaft und verwandten Gebieten eingeräumt wurde und einen mehr heimatschützlerisch - traditionellen Charakter aufweist. Neu ist, dass die Landesausstellung 1939 nicht nur Produkte ausstellen, sondern auch Ideen



Halle Hilfsstoffe.

zur Darstellung bringen wird. Es ergibt sich aus dem Wesen der Thematik, dass eine ganze Menge von Dingen sich nicht nur durch Bilder und Modelle zeigen lässt, sondern durch eine Fortsetzung ins Dynamische hinüber, durch Kinovorführungen, Experimente usw.

Besonderes Gewicht wird auf die Abteilung «Heimat und Volk» gelegt. Gerade gegenwärtig wirkt sich die ausländische Propaganda in unserem Volke als Unkrautsaat aus; diesem Unkraut müssen wir aber nicht in negativer, sondern in positiver Weise begegnen. In langer Arbeit hat sich die Ausstellungsleitung bemüht, Wege zu finden, um diesen Gedanken Wirklichkeit werden zu lassen, und darum hat sie dem Ausstellungsprogramm die Abteilung «Heimat und Volk» eingefügt, in der alles das zum Ausdruck gebracht werden soll, was uns in unserem vaterländischen Denken bestärken kann.»

Nach einem kurzen Hinweis auf den gegenwärtigen Stand der Arbeiten, der keinen Zweifel darüber offen lässt, dass die Ausstellung wirklich am *6. Mai 1939* eröffnet werden kann, dankt Direktor Meili der Presse für ihre bisherige rege Mitarbeit und ersucht sie, ihr lebhaftes Interesse an der grossen nationalen Kundgebung auch weiterhin zu bekunden.

Im Anschluss an diese Einführung wurden die Gäste in das Wasserbau-Laboratorium der E. T. H. geführt, wo eine Besichtigung des Modelles der eigenartigen Kahnbahn stattfand, die eine der originellsten Attraktionen der Landesausstellung sein wird.

Der Nachmittag war einer eingehenden Besichtigung des gesamten Ausstellungsgeländes, unter Führung des Chefarchitekten Herrn Hoffmann, gewidmet.

In einem folgenden Artikel wollen wir unsere Leser davon unterrichten, wie die Genossenschaften in den Plan der Landesausstellung eingebaut wurden.

F-e.

Aufruf zur genossenschaftlichen Solidarität.

Vom Internationalen Genossenschaftsbund wurde uns folgender Aufruf zugestellt:

Die Spannung der Weltgeschichte, die uns in den letzten Wochen gefesselt hielt, wurde in der letzten Stunde, die für den Ausbruch der beispiellosen Greuel eines neuen Krieges festgesetzt war, wie durch ein Wunder gelockert. Der Befreiung von dem Schatten, der das Leben vieler Millionen von Menschen verdunkelte, steht aber als schwere Last die Erkenntnis der ungeheuren Opfer gegenüber, die ein tapferes und furchtloses Volk eines kleinen demokratischen, souveränen Staates bringen musste, dessen Lebensblut vergossen wurde, um der Welt den Frieden zu wahren.

Alle Männer und Frauen guten Willens in der ganzen Welt, ohne Rücksicht auf Rasse oder Glaubensbekenntnis, schulden dem tschechoslowakischen Volke grosse Dankbarkeit und tiefstes Mitgefühl für die Leiden und Verluste, die es auf sich genommen hat, um der Menschheit zu dienen.

Spontan erhebt sich der Ruf, es möchte diesem bedrängten und zerstückelten Lande wirksame Hilfe gewährt werden. Durch keine Tat, durch kein Vergehen seinerseits, befindet sich das Land in seiner gegenwärtigen verzweifelten Lage. Viele Tausende von Einwohnern der abgetretenen Gebiete sind in das Innere ihres Vaterlandes geflohen, Flüchtlinge auf der Suche nach Freiheit und Frieden, die uns ihr Opfer erkauft hat.

Das Problem, dem das Land gegenübersteht, ist ungeheuer, ja sogar erdrückend, und dies gilt auch für die beiden genossenschaftlichen Organisationen, die, obwohl verschiedener Rasse, dennoch vereint im Geiste des Genossenschaftswesens zusammengearbeitet haben. Die deutsche Genossenschaftsbewegung in der Tschechoslowakei ist heute eigentlich aufgelöst, aber unter den Tausenden von Flüchtlingen aus den Sudetengebieten dürfte sich ein grosser Teil von Genossenschaftern befinden.

Die beiden nationalen Genossenschaftsorganisationen — die tschechische und die deutsche — haben in der Vergangenheit zum Wohle des Ganzen zusammengearbeitet und sind den notdürftigen Genossenschaftern in allen Ländern jederzeit grosszügig zu Hilfe gekommen. Daher sollte auch ihnen jetzt eine derartige Kundgebung der genossenschaftlichen Solidarität zuteil werden, die dem Opfer, das sie im Interesse des Weltfriedens gebracht haben, würdig ist.

Wir appellieren vertrauensvoll an die Genossenschafter der ganzen Welt, den Anhängern unserer Sache in der Tschechoslowakei in der Stunde ihrer grossen Not zu Hilfe zu kommen.

Bitte senden Sie Ihre Spenden unverzüglich an The International Co-operative Alliance, 14, Great Smith Street, London, S. W. 1.

Wir schlagen ferner vor, dass die ausnahmsweisen Verhältnisse, die zum Erlass dieses Aufrufs Anlass gegeben haben und das Leben und die Wohlfahrt eines jeden Mitglieds der Gemeinschaft berühren, einen Aufruf seitens der nationalen Organisationen an alle lokalen Genossenschaften und jeden einzelnen Genossenschafter um Spenden, in Anerkennung ihrer Schuld gegenüber der Tschechoslowakei, rechtfertigen würden.

Mit genossenschaftlichem Gruss
Henry J. May, Generalsekretär.

Die Berechtigung der Eröffnung von Girodienst-Läden hart umstritten.

Ein klärender Entscheid der Solothurner Regierung.

Gemäss Art. 5 des Bundesbeschlusses über das Verbot der Eröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften vom 28. Oktober 1937 sind den Filialgeschäften gleichgestellt Betriebe, die ihrer Rechtsform nach selbständig sind, jedoch unter dem massgebenden finanziellen Einfluss einer Grossunternehmung des Detailhandels oder einer industriellen Unternehmung stehen; dasselbe gilt für rechtlich selbständige Betriebe, die mit einer Grossunternehmung des Detailhandels oder mit einer industriellen Unternehmung in so engen geschäftlichen Beziehungen stehen, dass ihnen der Charakter eines selbständigen Detailhandelsgeschäftes abgeht.

Da feststeht, dass die Girodienst-Organisation von Herrn Duttweiler, Leiter der Migros A.-G., aufgezogen wurde, wird in den meisten interessierten Kreisen die Eröffnung von Läden des Girodienstes nichts weiter als eine Umgehung des Warenhausbeschlusses seitens der Migros, die durch die neue Organisation sich eine weitere bedeutende Schar williger Abnehmer für ihre Produkte sichern möchte, betrachtet. In Anbetracht der auch für den ganz uninteressierten objektiven Beobachter offensichtlichen Möglichkeit der Umgehung der oben zitierten Bestimmungen des Warenhausbeschlusses hat das Polizeidepartement des Kantons Solothurn in zwei Girodienst-Läden eine Untersuchung angeordnet, deren Resultat die Notwendigkeit der Schliessung der beiden Läden ergab.

Im einzelnen wurden in einem der untersuchten Läden u. a. folgende Feststellungen gemacht: Die Lieferungen erfolgen wöchentlich zweimal, Montag und Donnerstag. Bei der Ablieferung muss die Ware sofort kontrolliert und bezahlt werden. Der Chauffeur stellt die Quittung aus. Lieferanten sind die Girodienst-Genossenschaft und die sog. Produktionsgesellschaften (diejenigen Fabriken, die ganz oder teilweise für die Migros A.-G. Zürich arbeiten und unter Kontrolle der Migros stehen). An letztere wird direkt bestellt (Schokoladefabrik Jonathal, Produktions A.-G. Meilen usw.). Diese Lieferanten stellen dem Girodienst-Laden die Rechnungen direkt zu. Sämtliche Artikel und Packungen sind mit «Giro-Dienst» bezeichnet, mit Ausnahme der verschiedenen Marken der Produktionsgesellschaften, welche die gleichen Aufschriften und Bezeichnungen haben, wie diese Gesellschaften solche für die Migros A.-G. Zürich herstellen. Der Experte stellt ausdrücklich fest, dass fast ausnahmslos die gleichen Packungen und die gleichen Preise und Gewichte geführt werden wie in den Läden der Migros. Als Beweis werden folgende Waren angeführt: La-Du-Typ, Mi-Ka-Mou, Ceylona, Santa Sabina, Uristier, Kaffee-Exquisito, Eimalzin A und B, Lactobébé, Amphora, Toro-Bouillon, Ohä, Potz-Ohne, Schadlos usw. Aus diesen Feststellungen ergibt sich mit aller Deutlichkeit, dass Girodienst und Migros in enger Zusammenarbeit stehen. Die meisten aller Artikel dürften in den gleichen Maschinen und Anlagen abgepackt und abgefüllt werden wie diejenigen der Migros A.-G. Zürich.

Der betreffende Ladenbesitzer erklärte, dass er nur zufolge des bedeutenden Anteils des Früchte- und Gemüseverkaufs (Fr. 2500.— inkl. Marktverkauf; bei einem Gesamtumsatz von Franken 6360.— in einem der letzten Monate) durchkommen könne. An diesen Artikeln verdiene er erheblich mehr als an den Giro-Artikeln.

Eine detaillierte Unkosten-Aufstellung ergab, dass der betreffende Laden im Monat des Beitritts zum Girodienst mit etwas über 16 % Unkosten (inkl. Kosten der Haushaltung, jedoch exkl. Eigenlohn) rechnen muss, während das Giro-Geschäft nur einen Bruttogewinn von 10,71 % (12 % vom Einstandspreis) gestattet. Der Nutzen reicht auch dann nicht, wenn gewisse Einführungskosten wegfallen.

Auf Grund der Feststellungen des Experten zog die Solothurner Regierung den Schluss, dass der betreffende Laden unter dem massgebenden finanziellen Einfluss der Girodienst-Genossenschaft, der Migros-Produktionsgesellschaften und damit auch der Migros A.-G. selbst steht.

Der Regierungsrat zog weiter in Erwägung: Die Girodienst-Interessengemeinschaft liefert ausschliesslich nur die von der Migros verkauften Artikel und Qualitäten. Die Verkaufspreise werden vom Girodienst bestimmt. Wenn auch der Girodienst eine von der Migros A.-G. ins Leben gerufene selbständige Organisation darstellt, so steht er doch mit der Muttergesellschaft in engstem wirtschaftlichem, finanziellem und persönlichem Zusammenhang und in einer solchen Abhängigkeit, dass der Laden des Girodienstes faktisch als ein solcher der Migros A.-G. zu betrachten ist.

Der Regierungsrat beschloss deshalb die Schliessung des betreffenden Geschäftes; von dieser könne jedoch abgesehen werden, wenn der einwandfreie Beweis erbracht werde, dass das betreffende Geschäft die Beziehungen zum Girodienst und zu den damit in Verbindung stehenden Fabrikationsbetrieben endgültig gelöst hat.

Das Vorgehen des Solothurner Regierungsrates hat vor allem den Vorteil, dass endlich einmal in einer offiziellen Untersuchung Licht in die Beziehungen zwischen den Girodienst-Mitgliedern und der Migros A.-G. gebracht wird.

Auch den Konsumgenossenschaften, die durch die Bestimmungen des Warenhausbeschlusses hart getroffen werden, liegt an einer Abklärung dieses Verhältnisses. Denn gerade ihnen, die gewohnt sind, eine offene Geschäftspolitik zu treiben, kann nicht zugemutet werden, dass einem grosskapitalistischen Unternehmen durch geschickte Tarnung die schrankenlose Eröffnung weiterer Filialen ermöglicht wird.

Wie zu erwarten war, ist seitens der Betroffenen versucht worden, die Selbständigkeit des Girodienstes und der ihr angeschlossenen Läden zu beweisen. Inzwischen hat der Bundesrat die vorläufige Sistierung des Beschlusses der solothurnischen Regierung während der Dauer des Beschwerdeverfahrens verfügt. Es ist zu hoffen, dass die weitere Untersuchung zur Beruhigung der Öffentlichkeit und Schaffung klarer Verhältnisse zu einer vollen Abklärung der zwischen Girodienst und der Migros A.-G. geschaffenen Beziehungen führt.

Auch für die Schweiz gibt es keine dauerhafte wirtschaftliche Renaissance ohne einen radikalen Bruch mit gewissen Anschauungen, deren verheerende Wirkung schon längst unter Beweis gestellt ist. Das Denken in Geld und privater Rendite muss einem Denken in Arbeit, in Produktion, in nationalem Reichtum weichen. *Prof. H. Munz.*

Verschiedene Tagesfragen.

Abwertungsgewinn und Ausgleichsteuer. Der Beschluss der nationalrätlichen Kommission für die Landesverteidigungs- und Arbeitsbeschaffungsvorlage betreffend die Herbeiziehung des Abwertungsgewinnes der Nationalbank zur Finanzierung der Arbeiten lautet wörtlich:

«Sobald der Gewinn der Schweizerischen Nationalbank, wie er sich durch die am 26. September 1936 beschlossene Abwertung des Schweizerfrankens ergeben hat, verfügbar ist, sind aus dem Bundesanteil vorab 75 Millionen Franken zur weiteren teilweisen Tilgung der Aufwendungen für die Arbeitsbeschaffung zu verwenden. Gleichzeitig ist, vorbehältlich der endgültigen Lösung der Verteilungsfrage, die gleiche Summe im Verhältnis der Wohnbevölkerung den Kantonen zuzuwenden. Inzwischen wird die Nationalbank zu Vorzugsbedingungen dem Bunde und den Kantonen gegen Schatzscheine Kredite bis zum Höchstbetrage von je 75 Millionen Franken zur Verfügung stellen, deren Verrechnung mit den Anteilen am Abwertungsgewinn vorbehalten bleibt.»

Ferner hiess die Kommission bei der Diskussion über die Ausgleichsteuer folgenden Antrag von Nationalrat Meyer-Luzern gut, der trotz der nachträglichen Rückstellung der Ausgleichsteuerfrage von Interesse ist; gibt er doch Einblick in die Meinungsbildung der Kommission in bezug auf Einzelfragen:

»Der Bund ist befugt, zur teilweisen Tilgung der Aufwendungen für die Arbeitsbeschaffung eine Ausgleichsteuer von den Grossunternehmungen des Detailhandels zu erheben, bis ihr Ertrag die Summe von 125 Millionen erreicht haben wird.

Dieser Steuer unterliegen Geschäfte, deren Umsatz im Detailverkauf im vergangenen Geschäftsjahr die Summe von 250,000 Franken überstieg.

Die Steuer ist progressiv und bemisst sich nach dem jährlichen Umsatz, unter Berücksichtigung der Geschäftsart. Die Gesamtbelastung des steuerbaren Umsatzes beträgt mindestens eins vom Tausend und höchstens

	vom Hundert
für Einheitspreisgeschäfte	5
für Warenhäuser, Kaufhäuser, Unternehmungen mit fahrenden Läden und für Versandgeschäfte, die mehrere Warenkategorien führen	4
für Filialunternehmungen	2
und für Unternehmungen anderer Art	1

Ueber die zur Durchführung dieser Verfassungsbestimmung erforderlichen Vorschriften beschliesst endgültig die Bundesversammlung.»

Probleme des Tabakhandels. Kürzlich fand unter dem Vorsitz von Oberzolldirektor Gassmann eine Konferenz mit Vertretern des Tabakhandels statt. Dazu erschienen Delegierte der Grossisten, der Spezialgeschäfte, der Konsumgenossenschaften und der Rabattvereinigungen, der Spezierer, der Wirte und der Hoteliers. Dem Tabakhandel ist eine Beschränkung der Verkaufsstellen und eine Ausrichtung der Preise durch Beseitigung der Schleudergeschäfte, des Zugabewesens, aber auch der Rückvergütungen der Genossenschaften und Rabattgeschäfte erwünscht. Die grossen Wirtschaftsverbände haben sich gegen eine Beschränkung der Gewerbefreiheit auf dem Gebiete des Tabakhandels vorgängig der Revision der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung ausgesprochen.

Die Frage der Rückvergütungen, gegen deren Aufhebung sich natürlich die Vertreter der Genossenschaften und Rabattvereinigungen wehrten, soll gesondert behandelt werden.

Kurze Nachrichten

Die Zollermässigung auf Zucker wird rückgängig gemacht. Die rückläufigen Weltmarktpreise für Zucker veranlassten den Bundesrat, die anlässlich der Abwertung vollzogene Zollreduktion auf Rohzucker von Fr. 2.— und diejenige auf raffinierten Zucker von Fr. 3.— rückgängig zu machen. Die Detailpreise sollen jedoch keine Aenderung erfahren, ein Postulat, dessen Erfüllungsmöglichkeit aus den Kreisen des Lebensmittelhandels als kaum verwirklichbar geschildert wird.

Der Eierhandel der Welt, der sich von 1930 bis 1935 ständig vermindert hatte, nahm mit der allgemeinen Besserung der Wirtschaftslage wieder zu und erreichte in den beiden Jahren 1936 und 1937 im ganzen 3,4 bzw. 3,6 Millionen Zentner. Fast zwei Drittel aller Eierexporte der Welt entfallen auf die vier Hauptexportländer Dänemark 27.7 Prozent des Gesamtexports im Jahre 1937, Holland 20.9 Prozent, Polen 7.3 Prozent und China 6.9 Prozent. Der Eierimport ist auf wenige Länder beschränkt; auf Grossbritannien und Deutschland zusammen entfielen im Jahre 1937 nicht weniger als 84,3 Prozent der Eiereinfuhr der Welt.

Gewinne der führenden englischen Warenhäuser. Die folgende, einem Aufsatz der «Financial News» vom 30. September dieses Jahres entnommene Statistik stellt die Gewinnentwicklung in sechs führenden Londoner Warenhäusern während der Nachdepressionszeit dar. Die beigegebenen Indexziffern nehmen das Jahr 1933 zum Ausgangspunkt des Vergleichs.

Jahr	Reingewinne in Tausend £	Gewinnindex	Umsatzindex für alle Waren, ausser Lebensmittel	
			London	Grossbritannien
1932	1,419	82	98	99
1933	1,729	100	100	100
1934	1,900	110	103	103
1935	2,055	119	106	108
1936	2,263	131	111	113
1937	2,132	123	113	120

Aus dieser Statistik geht hervor, dass die Gewinne bis zum Jahre 1936 schneller gestiegen sind als der Umsatz, so dass neben dem steigenden Umsatz auch die fallenden Kosten zur Erhöhung der Gewinne beigetragen haben. Im Jahre 1937 stieg jedoch der Umsatz weiter — im Westend von London freilich nur geringfügig —, während die Gewinne nicht unerheblich sanken. Diese Tatsache ist darauf zurückzuführen, dass im Jahre 1937 die Kosten eine starke Steigerung aufweisen, nicht nur waren höhere Aufwendungen für Löhne und Steuern nötig, auch die Einkaufspreise weisen in vielen Fällen beträchtliche Steigerungen auf. Im ersten Halbjahr dieses Jahres sind die Umsätze in London nicht mehr gestiegen, sondern sogar noch um ein Geringes zurückgegangen.

Aus der Praxis

Über den Verkauf von Bäckerei- und Konditoreiwaren im Konsumladen.

2. Was müssen unsere Verkäuferinnen über unsere Artikel wissen?

Die Konsumverkäuferin wird gut ausgebildet in verschiedenen Branchen. Erstens ist sie Lebensmittelverkäuferin. Sie soll auch Gemüse und Fleischwaren verkaufen. In vielen Fällen muss sie sich noch Kenntnisse der Mercerie- und Schuhwarenbranche aneignen. Endlich kommt noch der Bäckermeister, der ebenfalls seine Ware verkaufen möchte; also muss sie sich auch noch mit dieser Abteilung befassen.

Eine Konsumverkäuferin muss etwas können. Deshalb kommen auch nur ganz erstklassige Kräfte in Frage; denn nur eine intelligente Tochter mit gutem Auffassungsvermögen kann all diesen Anforderungen genügen.

Ausser einigen Fleischwaren oder Gemüsesorten ist kein Artikel so rasch verderblich wie gerade die Waren aus der Bäckerei-Konditorei.

Es kann z. B. vorkommen, dass ein Keks schon am dritten Tag nicht mehr zum Verkauf angeboten wird, während Mohrenköpfe oder Crèmeschnitten noch nach acht Tagen für frisch verkauft werden. Das sind krasse Fehler. Wie oft hat schon eine Kundin aus Versehen ein altes Brot erhalten, nur weil im Brotgestell zu wenig Ordnung herrschte?

Was ist gewöhnlich das Resultat einer solchen Bedienung? Solche Kunden kaufen einfach nichts mehr bei uns. Das können wir uns aber nicht leisten, und deshalb wollen wir versuchen, den Weg zu finden, der uns lehrt, solche Fehler zu vermeiden.

(Fortsetzung folgt.)

E. V.

Die Rückvergütungssätze der finnischen Konsumgenossenschaften der älteren Richtung.

Wir entnehmen einem Aufsatz in dem finnischen Genossenschaftsblatt «Handelslaget» folgende Angaben über die Höhe der Rückvergütungssätze in den Jahren 1929 und 1937:

Rückvergütungssätze	Zahl der Konsumgenossenschaften in % der Gesamtzahl der Konsumgenossenschaften	
	1929	1937
0 %	46,1	13,7
1 %	18,1	18,5
1½—2 %	25,3	42,3
2½—3 %	7,8	16,4
über 3 %	2,7	9,1
	100.0	100.0

Es lässt sich eine deutliche Tendenz zu einer Erhöhung der Rückvergütungssätze feststellen. Stellten 1929 die Genossenschaften, die überhaupt keine Rückvergütung ausrichteten, das Hauptkontingent, so waren 1937 die Vereine mit 1½—2 % Rückvergütung am zahlreichsten. Von den für unsere Verbandsvereine als normal zu betrachtenden Rückvergütungssätzen sind die finnischen Konsumgenossenschaften immerhin auch heute noch weit entfernt, wobei zur Aufklärung unserer Leser und um auch den finnischen Genossenschaftern gegenüber nicht den Eindruck einer unrichtigen Beurteilung ihrer Rückvergütungssätze zu erwecken, beigefügt sein soll, dass in Finnland gar nicht die Tendenz besteht, zu Rückvergütungen zu gelangen, wie sie bei uns üblich sind. h.

Mankoversicherung des VHTL. und die Konsumgenossenschaften.

Auf Grund der Anfrage seitens eines Verbandsvereins sind von dem in No. 44 des «Schweiz. Konsum-Vereins» erschienenen Aufsatz von Herrn Johannes Huber, Präsident des Aufsichtsrates des V. S. K., über «Mankoversicherung des VHTL. und die Konsumgenossenschaften» Separatabzüge erstellt worden. Diese stehen — solange Vorrat und gegen Vergütung der bescheidenen Unkosten — Interessenten zur Verfügung. Bestellungen sind zu richten an die Redaktionskanzlei des V. S. K., Basel.

Die Verbindung mit dem Verband

schweiz. Konsumvereine hat sich wieder günstig ausgewirkt. Sie ermöglichte, dem Geschäftsergebnis eine bessere Note zu geben.

Aus einem in der Tagespresse erschienenen Bericht über die Generalversammlung des Konsumvereins Rheineck und Umgebung.

Personal-Schulung....

Ein Textil-Einzelhändler schult sein Personal auf billige und wirksame Weise, indem er gleich morgens nach Geschäftsbeginn sogenannte Probeverkäufe durchführen lässt. Ein Angestellter übernimmt die Rolle des Verkäufers, ein anderer diejenige des Kunden. Fehler werden sofort besprochen und die nötigen Ratschläge erteilt. „Textil-Revue".

Kreiskonferenzen

Herbstkonferenz des Kreises V (Aargau)

vom 9. Oktober in Aarau.

Die diesjährige Herbstkreiskonferenz, die gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung vom Mai dieses Jahres hätte in Würenlos stattfinden sollen, musste in letzter Stunde infolge Gefahr der Weiterverbreitung der Maul-und-Klauen-Seuche nach Aarau verlegt werden.

Präsident G. Schmid, Gränichen, begrüsste die Vertreter des V. S. K., Herrn Dr. Faucherre als Referent des V. S. K. und Herrn Hof; ferner als Vertreterin des K. F. S. Frau Bertschi, Aarau.

In seinem Eröffnungswort erwähnt er, dass wohl viele von den Anwesenden nie geglaubt hätten, unsere Herbstkreiskonferenz noch im Frieden durchführen zu können. Wenn auch momentan die Gefahr wieder einmal glücklich behoben ist, so kann nicht vorausgesagt werden, wie lange es geht, bis wir wieder am genau gleichen Punkt angelangt sind.

Der Präsident befürchtet, dass trotz aller Versprechungen, die Selbsthilfegenossenschaften von der Ausgleichsteuer zu befreien, es eine Wiederholung geben könnte, wie seinerzeit beim Warenhausbeschluss. Ein Gesetz aber, das nicht mit aller wünschbaren Deutlichkeit die Selbsthilfegenossenschaften von einer Umsatzsteuer befreit, muss von uns ganz energisch bekämpft werden. Er dankt den Verbandsbehörden für ihre Bemühungen im Abwehrkampf.

Der Appell ergab die Anwesenheit von total 103 Delegierten aus 50 Vereinen. 8 Vereine liessen sich nicht vertreten.

Unter Mitteilungen führt der Präsident aus, dass wir in bezug auf den Zweiliterverkauf alkoholischer Getränke im Aargau gegenüber andern Kantonen nicht ungünstig dastehen. (S. Gerichtsentscheid in No. 35 des «S. K.-V.».)

Der Kreisvorstand möchte im Interesse eines besseren Absatzes von Gemüse und Früchten bei den Vereinen für das Verkaufspersonal Kurse durchführen, an welchen dasselbe von fachkundiger Seite über Behandlung und Ausstellung Anleitung erhalten soll. Die Kurse sollen nach Neujahr, wenn möglich in kleinen Kreisen, durchgeführt werden. Der Kreisvorstand wird auf dem Zirkularweg die nötige Orientierung geben.

Der Präsident empfiehlt in unserm eigenen Interesse, die Tagespresse mehr als bisher zu benützen; grosse Vereine, wie Zürich und Bern, inserieren fortlaufend. Dass dies notwendig und von Erfolg begleitet ist, beweist die Benützung der Tagespresse durch unsere wirtschaftlichen Gegner. Der «Freie Aargauer» unterstützt uns auch im Textteil. Aus diesem Grunde hofft der Präsident, dass sich die Vereine in Zukunft in bezug auf Insertion mehr betätigen werden; denn die bezüglichen Auslagen machen sich gewiss bezahlt.

Das Sekretariat des aargauischen Gewerkschaftskartells hat mit Schreiben vom Juli dieses Jahres die Vereine um einen Beitrag für die Rechtsauskunftsstelle ersucht. Einzelne Vereine haben schon seit Jahren einen solchen geleistet. Der Kreisvorstand hat diese Angelegenheit geprüft und ist mit dem Sekretär zu einer Vereinbarung gelangt in dem Sinne, dass an Gewerkschaftsversammlungen den ordentlichen Traktanden vorausgehend kurze Referate über Genossenschaftsfragen und Genossenschaftsbewegung von Referenten aus Genossenschaftskreisen gehalten werden, wobei eine Diskussion nicht stattfinden soll. Der Sekretär des Gewerkschaftskartells wird bei öffentlichen Referaten und an Gewerkschaftsversammlungen die Notwendigkeit der Unterstützung der Selbsthilfegenossenschaften hervorheben. Die Kosten für die Referenten wird die Kreiskasse übernehmen. Dieser Vereinbarung hat auch der Vorstand des Gewerkschaftskartells die Zustimmung erteilt. Aus diesem Grund empfiehlt der Präsident den Vereinen, die Beiträge an das aargauische Sekretariat zu leisten mit einem Mindestbetrag von Fr. 20.—.

Im Zusammenhang mit dem Instruktionskurs für Studienzirkelleiter in Brugg fordert der Präsident alle Vereine auf, solche Zirkel, wo sie noch nicht durchgeführt wurden, nun einzuführen und geeignete Personen an diesen Kurs abzuordnen.

Unser Vertreter des V. S. K. im Kreise V hat die Absicht, auf Neujahr von uns Abschied zu nehmen. Der Präsident widmet ihm die folgenden Worte:

«Herr Hof, der über 40 Jahre im V. S. K. tätig ist und während dieser Zeit den Grossteil der Konsumvereine der Schweiz als Referent, Vertreter und Revisor besucht hat, kennt wie kaum ein Zweiter die Zustände so vieler Vereine, ihre Stärke und Schwächen, ihre Sorgen und Nöte nicht nur in finanzieller und verwaltungstechnischer Hinsicht, sondern auch ihre innere Struktur bis in die persönlichen Verhältnisse hinein.

Herr Hof ist nun seit über 12 Jahren in unserm Kreis als Vertreter und Revisor tätig. Durch sein einfaches und vor allem freundschaftliches Auftreten hat er sich in den aargauischen Konsumvereinen einen grossen Kreis von Freunden erworben, die seinen Rücktritt nur ungern sehen. Er war uns Konsumgenossenschaftern nicht nur ein Kontrolleur und Vertreter des Verbandes, sondern er war uns in seiner Tätigkeit ein aufrichtiger Freund und zuverlässiger Berater. Wer seinen Ratschlägen folgte, konnte manches lernen und dadurch seiner Genossenschaft nützen.

Die Konsumgenossenschaften des Kreises V sind Herrn Hof für seine langjährigen Dienste zu grossem Dank verpflichtet, und ich glaube, im Namen aller hier anwesenden Vertreter der aargauischen Konsumvereine zu handeln, wenn ich Herrn Hof für seine wertvolle Tätigkeit in unserm Kreis den herzlichsten Dank ausspreche.

Wir sind der Verwaltungskommission dankbar, wenn sie dem Kreis V wieder einen Vertreter zuteilt, der im gleichen Sinn und Geist arbeitet wie Herr Hof.

Wir hoffen aber, Herrn Hof auch fernerhin an unsern genossenschaftlichen Versammlungen treffen zu können, und wünschen ihm von Herzen einen langen und ruhigen Lebensabend.»

Herr Dr. Faucherre, Mitglied der Verwaltungskommission, erhält nun das Wort. Bezüglich Herrn Hof bemerkt er, dass er heute noch nicht von ihm Abschied nehmen wolle. Er dankt ihm aber für seine jahrzehntelange Arbeit und bemerkt, dass die Nachfolge noch nicht definitiv erledigt ist. Es wurde eine provisorische Lösung gefunden, nach der vorübergehend der Kreis V von verschiedenen Herren besucht wird.

Zur Revision der Geschäftsordnung nimmt der Referent Bezug auf die Vorgänge an der Delegiertenversammlung 1937 in Interlaken. Dem Wunsche nach einer gewissen Lockerung in der Handhabe des Geschäftsreglementes der Delegiertenversammlung kommt der Antrag des Kreises I und II entgegen in dem Sinne, dass zu ordnungsgemäss eingereichten Anträgen 14 Tage vor der Delegiertenversammlung Ergänzungs- resp. Abänderungsanträge eingereicht werden können.

In der Diskussion bemerkt Herr Fisler, Baden, dass die Zweisprachigkeit an der Verwirrung schuld war. Es sollte die Uebersetzung umgangen werden können in dem Sinne, dass die Referate nur einsprachig gehalten werden, dafür aber die Uebersetzung den anderssprachigen Delegierten in die Hand gegeben wird.

Ihm erwidert Herr Dr. Faucherre, dass diese Wünsche wohl eine gewisse Berechtigung haben. Als vielsprachiges Land müssen wir auf die andern Sprachen Rücksicht nehmen. Auch die Tessiner sind schon an die Verwaltungskommission gelangt, dass die Uebersetzungen auch in italienischer Sprache vorgenommen werden.

Kriegsvorsorge. Bei einer Mobilisation wären 75 % der männlichen V. S. K.-Angestellten und sämtliche Autos des V. S. K. mobilisiert worden. In Anbetracht der unsicheren Zeit sind auch weiter grössere Lager empfehlenswert.

Dringlichkeitsinitiative. Die Verwaltungskommission ist der Ansicht, dass es nicht unsere Aufgabe ist, zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen, da die Initiative im Verlauf ihrer Entwicklung stark parteipolitischen Charakter erhalten habe.

Wirtschaftsartikel. Der Referent weist auf die in Lausanne gefasste Resolution hin. Anlässlich einer Audienz der Verbandsbehörden mit Herrn Bundesrat Obrecht erklärte sich dieser bereit, im Namen des Gesamtbundesrates vor dem Parlament eine für die Entwicklung der Selbsthilfegenossenschaften beruhigende Erklärung abzugeben. Die Verwaltungskommission ist deshalb der Auffassung, dass, sofern vom Parlament keine anderslautenden Beschlüsse gefasst werden, wir keine Ursache zu weiterem Eingreifen haben. Sollte aber wider alle Erwartungen gegen uns Stellung genommen werden, so sollen an einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung weitere Beschlüsse gefasst werden.

Ausgleichsteuer. Erfreulich ist, dass zum ersten Mal der Bundesrat in seiner Vorlage die besondere Stellung der Selbsthilfeorganisationen anerkennt. Bereits ist ein Kampf im Gang. Die Verwaltungskommission stellt sich auf den Standpunkt, dass, sofern die Genossenschaften von dieser Steuer befreit bleiben, wir keine Veranlassung haben, etwas zu unternehmen. Sollte aber wider Erwarten die Bundesversammlung die Genossenschaften ebenfalls unter diese Steuer stellen, so soll die Stellungnahme des V. S. K. erneut geprüft werden.

Die Diskussion wird von Walter, Baden, benützt. Er dankt den verantwortlichen Behörden des V. S. K. für ihre Bemühungen. Es muss eine Aufklärungsarbeit einsetzen, denn sollte die Ausgleichsteuer auch auf die Genossenschaften übertragen werden, würde das einem Abbau der Rückvergütung um mindestens 3 % rufen.

Als nächster Konferenzort wird Bremgarten gewählt.

Unter Verschiedenem empfiehlt Herr Hof die neugeschaffenen «Coop»-Schilder, nachdem er die ihm zuteilgewordene Ehrung verdankt hatte.

Wüthrich, Lenzburg, macht auf den Aufruf des L. V. Z. aufmerksam bezüglich einer Unterstützung der Genossenschafter in Spanien und empfiehlt allen Vereinen, ebenfalls einen Beitrag zu leisten.

Der Präsident unterstützt ihn, und auf einen Antrag von Matter, Kölliken, beschliesst die Versammlung, aus der Kreiskasse Fr. 100.— zu leisten.

r.

Herbstkonferenz des Kreises VII (Zürich und Schaffhausen) am 9. Oktober in Schaffhausen.

Die Herbstversammlung des Kreises VII fand Sonntag, den 9. Oktober, in Schaffhausen statt. Der Vorsitzende, Redaktor H. Schlatter, begrüsste die von 107 Delegierten und 4 Gästen besuchte Konferenz: 34 Vereine liessen sich vertreten. Der Gruss galt im besonderen dem Geschäftsführer des kantonalen landwirtschaftlichen Verbandes von Schaffhausen, Herrn Schmid-Ammann, den Vertretern der Presse (Schaffhauser Bauer und Arbeiterzeitung). Der V. S. K. war vertreten durch Herrn M. Maire, Vize-Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., während die Mühlengenossenschaft die

Herren Prof. Frauchiger und Geschäftsleiter Hersberger abgeordnet hatte.

Mit einer fast staatsmännischen Rede eröffnete Präsident Schlatter die Tagung. Die gespannte europäische Lage stellt auch die Genossenschaften vor neue Probleme: wenn alles wankt in den Fundamenten, müssen wir uns wirtschaftlich und geistig ebenfalls anders orientieren. Der Zusammenschluss ist gegenwärtig notwendiger als je, und unsere Wachsamkeit darf nicht nachlassen.

In rascher Folge wurden hierauf die Geschäfte des Kreises unter der straffen Leitung des Vorsitzenden erledigt.

Von der erfreulichen Neugründung der Konsumgenossenschaft Rheinau wie auch von der Fusion des Konsumvereins Stein a. Rhein mit der Allgemeinen Konsumgenossenschaft Schaffhausen wurde Vormerk genommen.

Von den Traktanden des V. S. K. stellte die Versammlung gemäss einem Ordnungsantrage F. Heeb-Zürich das erste, die Änderung der Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlungen zurück, weil eine Revision der Statuten des V. S. K. in Aussicht stehe.

Einen orientierenden Bericht über verschiedene Gegenwartsfragen erstattete Herr Maire. Der V. S. K. hat durch Eingaben alles getan, um die Selbsthilfe - Organisationen vor ungerechter Einschränkung und Belastung zu schützen. Er wird nichts unterlassen und sich zur Wehre setzen.

In der Diskussion betont Bickel-Zürich, dass die Genossenschaften gegen Bundesrat und Bundesversammlung misstrauisch sein müssen. Die Dringlichkeitsbeschlüsse haben uns wiederholt benachteiligt. Wir sollten auch keiner Umsatzsteuer zustimmen, weil sie wichtige Artikel des täglichen Verbrauches wesentlich belastet. Er bringt eine Kundgebung des Genossenschaftsrates des Lebensmittelvereins Zürich gegen die Erhöhung des Milchpreises und andere preisverteuernde Massnahmen zur Kenntnis der Versammlung. (Siehe «Schweiz. Konsum-Verein» Nr. 42, S. 530.) Präsident Schlatter hält es zurzeit nicht für klug, solche Proteste ins Volk hinaus zu tragen. Wer etwas bekämpfen will, muss einen andern Weg zeigen, und wenn die Genossenschaften durchkommen sollen, dürfen sie keine unfruchtbare Opposition treiben. Der Genossenschafter muss auch seinen Teil an den öffentlichen Lasten, die durch die Arbeitslosigkeit und die Massnahmen für die Landesverteidigung entstanden sind, beitragen. Einig geht er mit der Auffassung, dass der Neutralitätsstandpunkt des V. S. K. heute nicht mehr voll berechtigt ist. Es gibt starke Volksgruppen, die ähnlich denken wie wir; mit denen müssen wir Verbindung suchen.

Herr M. Maire weist auf einige Widersprüche in den grundsätzlichen Ausführungen des Kreispräsidenten hin; aber auch er erklärt, dass das Schweizervolk heute etwas anderes erwartet als Resolutionen. Der Bund bedarf neuer Mittel für seine mannigfaltigen Ausgaben, und diese sollen ihm gewährt werden, aber nach gerechten Prinzipien.

Moser-Zürich befürwortet die Kundgebung des L. V. Z.; denn gerade wer Kinder hat, wird durch die fiskalische Belastung lebensnotwendiger Artikel am schwersten getroffen.

Prof. Frauchiger findet es klüger, die Resolution Bickel und Konsorten abzulehnen. Wir dürfen kein Vorrecht beanspruchen.

Gegen diese Auffassung wendet sich der Vertreter des V. S. K., Herr M. Maire; auch wir wollen mithelfen, die Wirtschaft des Landes auf eine gesunde Basis zu stellen und dem Staate die nötigen Mittel zu gewähren; aber wir verlangen Gewährleistung unserer Eigenart und nicht Beeinträchtigung jeglicher Art.

Der 1. Abschnitt der Kundgebung wird aus statutarischen Gründen überhaupt nicht zur Abstimmung gebracht; die übrigen 4 Punkte der Resolution von Zürich finden nicht die Genehmigung der Kreiskonferenz; sie wurden mit grossem Mehr abgelehnt.

Über Kriegsbereitschaft in der Genossenschaft und im Haushalt referiert an Hand einer Reihe von Erlassen des Lebensmittelvereins Zürich dessen Geschäftsleiter H. Rudin. Zur Ehre der Genossenschafter darf erklärt werden, dass Hamsterkäufe bei uns wenig vorgekommen sind; das Publikum hat eine gesunde Disziplin gezeigt. Bis vor kurzem galt der Grundsatz, kleine Lager zu halten; derselbe ist durch die drohende Kriegsmöglichkeit umgestürzt worden. Nicht nur die Vorräte im Magazin, sondern auch in den Ablagen wurden vermehrt und der Genossenschafter aufgefordert, sich einen kleinen Kriegsvorrat anzuschaffen. Merkwürdig mutet an, dass der Bund noch keine bindenden Bestimmungen betr. Einlagerung von Waren bei Fabrikanten, Importeuren, Verbänden, Genossenschaften, Detaillisten usw. erlassen hat. Eine Frage der Zukunft wird sein, die Lagerhäuser zu dezentralisieren und mehr in das Innere des Landes zu verlegen. Für den Fall der Mobilisation wurden auch im Betriebe die nötigen Anpassungen getroffen, wie auch Vorbereitungen betreffend Luftschutz und Bekämpfung des Feuers. Den Haushaltungen wurde angeraten, wieder mehr Sommer- und Wintervorräte anzulegen. Wenn auch die Kriegsgefahr unterdessen beseitigt wurde, stehen doch noch dunkle Wolken am Himmel, die zur Vorsicht mahnen.

Herr Maire berichtet, dass auch der V. S. K. seine Lager nachfüllen liess. Es gab etliche Vereine, die allzusehr von der Kriegsfurcht befallen wurden und denen die Bestellungen beschnitten werden mussten. Eine Dezentralisation der Lager ist zurzeit keine Notwendigkeit. Wir sollten uns hüten, unsere Wirtschaft in übertriebenem Maße auf den Krieg einzustellen.

Als nächster Konferenzort wird Winterthur bestimmt.

Nach Schluss der Versammlung um 12 Uhr wurden in vier Autocars 90 Teilnehmer der Kreiskonferenz in einer prächtigen Fahrt bei lachender Herbstsonne nach Hallau im Klettgau gebracht. Beim gemeinsamen Mittagessen liess sich der Gemeinderat durch Herrn Bringolf vertreten; der kantonale landwirtschaftliche Genossenschaftsverband hatte dessen Präsidenten Herrn Keller und dessen Geschäftsführer Herrn Wettstein abgeordnet; als Vertreter der Presse fanden sich ein die Herren Redaktor Schmid-Ammann vom «Schaffhauser Bauer» und Herr Leu von der «Arbeiterzeitung».

In einer humorvollen Tischrede begrüsste der Kreispräsident die Gäste und die Delegierten.

Gemeinderat Bringolf entbot den Gruss der Behörden und der Einwohnerschaft von Hallau. Der Landwirt freut sich, wenn er mit dem Abnehmer seiner Erzeugnisse persönlich Fühlung nehmen kann.

Kantonsrat Keller betont, dass Konsument und Produzent sich verstehen müssen. Der Landwirtschaftliche Verband des Kantons Schaffhausen führt keine Läden, sondern vermittelt nur im grossen die Produkte seines Kantons. Mit dem V. S. K. und seinen ihm angeschlossenen Vereinen steht er in leb-

haftem Verkehr, der noch nie getrübt wurde; deshalb wollen wir gegenseitig gute Beziehungen pflegen.

In humorvoller Ballade gibt Konsumverwalter Hausammann einen köstlichen Rückblick über die abgeschlossene Tagung.

Ein Rundgang durch den umfangreichen Weinberg mit seinen blauen Trauben unter den grünen Blättern, das Herz aller entzückend, bildete einen feinen Abschluss unserer Fahrt ins Klettgau. R. St.

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel.

Am 30. Oktober fanden zwei Studienzirkeltagungen statt, die eine in Bern, die andere in Porrentruy. Die Berner Tagung war vom **Kreisverband IIIa** veranstaltet. Ein Bericht über deren Verlauf findet sich an anderer Stelle des «Schweiz. Konsum-Vereins». Die Tagung in **Porrentruy** stand unter der Leitung der Herren Ch.-U. Perret, Präsident des Kreisverbandes II, und Ch.-H. Barbier, Redaktor der Pressorgane des V. S. K. in französischer Sprache. Sie beschränkte sich auf das — allerdings beträchtliche — Einzugsgebiet der «Coopérative d'Ajoie», vermochte aber nichtsdestoweniger 120 Interessenten und Neugierige anzulocken. Die unmittelbare Folge der Zusammenkunft dürfte die Bildung von 4—7 Zirkeln anstelle von bisher keinem einzigen, die mittelbare die Weckung eines gewissen Interesses auch in den Gemeinden, in denen es nicht unmittelbar zur Gründung von Zirkeln kommen wird, sein.

Bis und mit dem 31. Oktober wurden, soweit uns Nachrichten vorliegen, weitere Studienzirkel gegründet im deutschsprechenden Landesteil in **Basel** (3), **Erstfeld** (3), **Horgen, St. Gallen** (**A. K. G.**) und **Wetzikon** (**Zch.**), im französischsprechenden Landesteil in **Bex, La Chaux-de-Fonds** (2), **Fribourg, Genève** (2), **Lausanne, S. C. C. L.** (7) und **Orbe**. Die Zunahme beträgt damit in der deutschsprechenden Schweiz 9 und in der französischsprechenden Schweiz 14, der von uns augenblicklich ermittelbare Stand im Einzugsgebiet des A. C. V. beider Basel 24, in der ganzen deutschsprechenden Schweiz 39 und in der französischsprechenden Schweiz 30, zusammen in der ganzen Schweiz 69. Im selben Zeitpunkt des Jahres 1937 war uns die Existenz von 17 Zirkeln im deutschsprechenden und 6 Zirkeln im französischsprechenden Landesteil bzw. 23 Zirkeln im ganzen Lande bekannt. Es lässt sich also gegenüber dem Vorjahr ein merklicher Fortschritt feststellen, ein Fortschritt, der zum Teil auf eine Früherverlegung des Zirkelbeginns zurückzuführen sein mag, es aber bestimmt nicht in seinem ganzen Umfange ist, was sich am besten daraus ersehen lässt, dass der grösste Vorsprung gerade für die welsche Schweiz, die sich doch bereits im Vorjahre nicht mehr in den Anfangsstadien der Zirkelbewegung befand, zu konstatieren ist.

Neu traten mit Aufrufen zur Mitwirkung in Genossenschaftlichen Studienzirkeln an ihre Mitgliedschaft heran **Affoltern a. A., Bremgarten** (**Aarg.**), **Kulm, Obersiggenthal, Rüti-Tann, Schöftland** und **Zürich** (**L. V.**). **Arbon** benützte zu einem neuen Mahnruf mit nur geringen Abänderungen das ganzseitige Inserat des A. C. V. beider Basel, das in verkleinerter Form in der letzten Nummer des «Schweiz. Konsum-Vereins» als Beispiel wirksamer Propaganda für Studienzirkel abgedruckt worden ist.

Zur Konstituierung der erforderlichen Zahl von Zirkeln und Aufteilung der Teilnehmer auf die einzelnen Zirkel wurden zu Versammlungen zusammenberufen die Interessenten von **Broc**, von **Neuchâtel** und von **Zürich** (**L. V.**). An der Gründungsversammlung der Studienzirkel von Broc wirkte Herr A. Tannaz, Präsident des Kreisverbandes I des V. S. K., mit. h.

Diskussion um die Ausgleichsteuer.

Der erste Abend der Wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Genossenschaftsfragen, Basel (Leitung Dr. Arnold Schär), wurde am 11. Oktober mit der Besprechung der Ausgleichsteuer eröffnet. Als Referent sprach Herr Dr. Oskar Schär, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K. Als Korreferent stellte sich Herr Direktor L. Groschupf zur Verfügung.

Herr Dr. Oskar Schär leitete seinen Vortrag mit einer Besprechung der Bundesfinanzlage ein. Die Notwendigkeit, für die ausserordentlichen Ausgaben zur Arbeitsbeschaffung von über 200 Millionen Fr. eine Deckung zu suchen, ist kaum umstritten. Es handelt sich nur darum, wer diese Rechnung zu begleichen hat. Hier soll die vom Bundesrat vorgeschlagene Ausgleichsteuer für Warenhäuser etc. unter Ausschluss der Selbsthilfegenossenschaften in die Lücke springen. Herr Dr. Oskar Schär befürwortet die Vorlage, indem er die Berechtigung einer Differenzierung zwischen kapitalistischen Unternehmungen des Detailhandels und Konsumgenossenschaften aus ihren Wesensunterschieden begründet. Das erste Mal, da nun der Bundesrat die grundsätzlichen Unterschiede anerkennt, glauben einige Wortführer der Genossenschaften, dieses Entgegenkommen nicht annehmen zu können. Der Referent hofft, dass das Parlament trotz wachsender Opposition die Genossenschaften nicht in die Steuer einbeziehen werde. Der prinzipielle Einwand, dass eine Ausgleichsteuer den Konsumenten belaste, kann dadurch widerlegt werden, dass jede Steuer bis zu einem gewissen Grade überwälzt wird. Als Genossenschafter haben wir uns nicht darum zu kümmern, was für Massnahmen die durch die Steuer betroffenen Unternehmungen ergreifen werden. Herr Dr. Schär glaubt nicht, dass die Ausgleichsteuer eine Belastung für den Konsumenten bedeuten werde, weil bei höheren Preisen der Erwerbsgesellschaften einfach eine Abwanderung von Kaufkraft zu den Konsumgenossenschaften erfolgen würde. Eine Einbeziehung der Konsumgenossenschaften wäre nur in Form der Einführung einer allgemeinen, differenzierten und annehmbare Ansätze aufweisenden Umsatzsteuer gerechtfertigt. Einer allgemeinen Umsatzsteuer, die nur zentralistisch befriedigend gelöst werden kann, steht aber die Opposition des Föderalismus entgegen. Die V. S. K. - Behörden warten die weitere Entwicklung dieser Frage ab und werden sich vorbehalten, den Genossenschaftern später eine definitive Stellungnahme zu unterbreiten.

Herr Direktor Groschupf lehnt als Korreferent das angebotene Geschenk des Bundesrates entschieden ab. Die bundesrätliche Vorlage kann in keiner Weise befriedigen. Die Begründung der Steuer ist äusserst oberflächlich, und die Ausnahmestellung der Selbsthilfegenossenschaften ist nur deshalb erfolgt, weil bei deren Einbeziehung das Schicksal der Vorlage zum vornherein besiegelt gewesen wäre. Es hat sich gezeigt, dass die Mitglieder des Bundesrates der Genossenschaftsbewegung leider eher fremd gegenüberstehen. Herr Groschupf lehnt die Ausgleichsteuer und mit ihr die Ausnahme der Genossenschaften ab, weil sie mit den genossenschaftlichen Grundsätzen nicht zu vereinbaren sind. Wenn die Genossenschaftsbewegung wirklich eine revolutionäre Bewegung ist, die ohne Anwendung von Gewaltmitteln eine bessere Volksgemeinschaft und eine neue Kultur schaffen will, dann darf sie nicht unter den Fittichen des Staates Schutz suchen, sonst beweist sie, dass ihre umwälzende Kraft schon sehr schwach zu werden beginnt. Wenn die Genossenschaftsbewegung ihr Ziel, eine neue, profitlose Wirtschaftsordnung aufzubauen, verwirklichen will, dann muss ihre überlegene Idee, in Verbindung mit einer rationellen Organisation und mit der Erziehung des Volkes zum Genossenschaftsgedanken es fertig bringen, dem kapitalistischen Unternehmer die Kundschaft wegzunehmen. Eine Genossenschaftsbewegung, die in ihrer Idee und ihren wirtschaftlichen Leistungen versagt, kann auch keinen Anspruch darauf erheben, unter Schutz gestellt zu werden.

In der Diskussion wurde die Ausgleichsteuer von zwei Votanten mit der Begründung befürwortet, dass eine Besteuerung der grossen Vorteile wegen, die sich die durchrationalisierten Grossbetriebe des Warenhandels verschafft hätten, gerecht erscheine. Zur Hemmung der Expansionspolitik mit ihren sozialen Folgeerscheinungen, sowie zum Schutze des Mittelstandes sei die Ausgleichsteuer durchaus am Platze.

Eine ablehnende Haltung nahmen zwei weitere Votanten ein. Sie betonten, dass man die Ausnahmestellung der Genossenschaften lediglich als «Zuckerbrot» bewerten dürfe, auch sei es vom Standpunkt des Arbeiters und einer eventuellen Belastung des Konsumenten vorzuziehen, dass die Genossenschaften die Steuer zum vornherein ablehnten.

Der äusserst interessante Abend hat gezeigt, dass prinzipielle Bedenken gegen die bundesrätliche Vorlage nicht unberechtigt sind, und dass eine weitere, gründliche Prüfung des Problems sich aufdrängt. A. St.

«Wir werden unter dem wachsenden Drucke der Autarkien noch eine etwas harte Zeit vor uns haben. Es ist nötig, schon heute sich den Willen zu fassen, diese Prüfungszeit bestehen zu wollen, selbst wenn es zeitweilig nicht abgehen sollte, ohne auf die Zähne zu beissen. Höchstes Erfordernis, besonders bei einem so verwöhnten Volke, wie wir es nach jeder Richtung sind, ist es, den Durchhaltewillen zu stählen und sich auf eine besser länger als kürzer berechnete Zeit des völligen Auf-sich-selber-angewiesen-Seins vorzubereiten.» J. B. Rusch.

Studienzirkel-Tagung des Berner Kreises.

Unter dem Vorsitz von Herrn Fr. Tschamper, Präsident des Kreises IIIa, versammelten sich in Bern am Sonntag, den 30. Oktober 1938, 43 Vorstandsmitglieder und Verwalter des Kreises, um die weitere Förderung der Studienzirkel im Kanton Bern zu behandeln.

Das einleitende Referat hielt Herr Handschin, Bibliothekar des V. S. K., der in ausführlicher Weise Zwecke und Ziele der Studienzirkelbewegung skizzierte. Er konnte manchen Teilnehmer von der Wichtigkeit der Bewegung überzeugen. Reicher Beifall verdankte dem Vortragenden seine vorzüglichen Worte.

In der darauffolgenden Diskussion begrüsste Herr Tschamper die Zirkelbewegung, die in einer Zeit der Interessenlosigkeit bei den Mitgliedern für die genossenschaftliche Sache wertvolle Arbeit leisten könne. Besonders die Behörden und Angestellten der Konsumvereine sollten über bessere und gründlichere Kenntnisse der Genossenschaftsbewegung verfügen. Dieses Thema berührten einige Diskussionsredner, die auf bedenkliche Mängel in dieser Sache hinwiesen. Herr Anderegg, Worb, gab einige Erfahrungen über die bisherigen Zirkel in seinem Vereine bekannt. Auch Herr Suter, Thun, beleuchtete die Tätigkeit der im letzten Winter in Thun und Umgebung abgehaltenen Zirkelabende, die vorerst nur unter den Behörden und Angestellten der dortigen Genossenschaft durchgeführt wurden. Andere Redner stellten fest, dass in den Landvereinen die Sache schwieriger ist als in den grössern Ortschaften. Immerhin sind gute und erfreuliche Ansätze auch auf dem Lande zu konstatieren. Was besonders angeregt wurde, ist die Aufklärung des Personals. Die Diskussion blieb durchwegs auf erfreulich hoher Basis; manche interessante Anregung wurde gemacht.

Nach dem Mittagessen versammelten sich die Teilnehmer zur praktischen Arbeit. In zwei Gruppen aufgeteilt, wurde eine regelrechte Zirkeltätigkeit entfaltet. Die erste Gruppe behandelte die Rochdaler Grundsätze im allgemeinen, Aufbau der Genossenschaft etc., während die zweite Gruppe eine längere Aussprache über die politische und konfessionelle Neutralität hielt. Es wurde festgestellt, dass die Genossenschaft heute in der Defensive ist und unbedingt wieder auf den ursprünglichen und positiveren Weg zurückgehen muss. Nur so kann sie sich gegen die Angriffe der grossen kapitalistischen Gebilde und auch gegen Nichtbeachtung durch die Landesbehörden schützen.

In seinem Schlusswort gab Herr Tschamper seiner Freude Ausdruck über die rege Anteilnahme aller Anwesenden und wünschte allen für die bevorstehende Zirkeltätigkeit, die nun auch im Kanton Bern ihren Weg auf breiterer Basis gefunden hat, Glück und Erfolg. egn.

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund

Konsumgenossenschaftlicher Frauenverein Biel.

In der Versammlung vom 6. Oktober hielt Herr Verwalter Walther ein Referat über die vielgestaltige Praxis in der Geschäftsführung der Genossenschaft und vermochte damit nicht nur das Interesse seiner zahlreichen Zuhörer zu wecken, sondern auch die Lust zur Aussprache. Die Frauen haben ja auch eine kritische Ader, welche viele Wünsche zum Bessermachen auslöst. Sie mussten sich allerdings sagen lassen, dass die Verhältnisse oft stärker sind als der beste Wille, den Unzulänglichkeiten abzuhelfen, namentlich wenn der Gesetzgeber selbst sein Veto einlegt. Es ist schon sonderbar, wenn in der Zeit des Rufes für Arbeitsbeschaffung notwendige räumliche Vergrösserungen nicht gemacht werden dürfen. Das sollte die Genossenschafterinnen aber erst recht veranlassen, aus der Not eine Tugend zu machen, namentlich wenn Qualität und Preis nicht zu beanstanden sind.

Die fachkundigen Belehrungen des Vorstehers des Schuhgeschäftes, Herrn Richard, waren für die Hausfrauen ebenfalls sehr aufschlussreich. Es waren zwei anregende und zweckdienliche Stunden. hw.

Bewegung des Auslandes

Schweden. Wahl des neuen Vorstehers des Departementes für Presse und Propaganda von K. F. An Stelle von Axel Gjöres, dessen Rücktritt wir in einer früheren Nummer mitgeteilt haben, wählte der Aufsichtsrat des schwedischen Konsumgenossenschaftsverbandes in seiner Sitzung vom 17. Oktober Hjalmar Degerstedt, den bisherigen Vorsteher des Revisionswesens des Verbandes. Hjalmar Degerstedt steht im Dienste der schwedischen Konsumgenossenschaftsbewegung seit dem Jahre 1909. 1915 trat er in den Dienst des schwedischen Konsumgenossenschaftsverbandes ein, 1930 wurde er zum Suppleant und 1935 zum ordentlichen Mitglied der Verwaltungskommission dieses Verbandes ernannt. Seine Ernennung zum Vorsteher des Departementes für Presse und Propaganda bedeutet somit nicht eine Neuwahl in die Verwaltungskommission, sondern lediglich die Betrauung mit einer neuen Aufgabe innerhalb dieser Behörde. h.

— Das Konsumgenossenschaftswesen und die heranwachsende Generation. Unter den kürzlich von dem Genossenschaftsverband K. F. gemachten Vorschlägen, um die jungen Leute in engeren Kontakt mit der Bewegung zu bringen, findet sich, wie in der illustrierten Wochenzeitung «Vi» angekündigt wird, der Plan, für eine Gruppe von Knaben und Mädchen im Alter von 13 bis 15 Jahren im kommenden Sommer eine Reise nach Finnland zu organisieren. Die Kosten je Teilnehmer stellen sich auf Kr. 50. Vorkehrungen sind bereits getroffen, damit die jungen Leute sogleich anfangen können, ihre Spargroschen in einer genossenschaftlichen Sparkasse anzulegen, um die Kosten der Reise bestreiten zu können. Ein Lager für Knaben und Mädchen im Alter von 12 bis 15 Jahren wird nach ähnlichen Linien im Juli 1939 organisiert werden. Die finnische Genossenschaftszeitung «Kuluttajain Lehti» hat beschlossen, Vorkehrungen für eine Reise junger Genossenschafter nach Stockholm zu treffen.

In einem kürzlich an die Regierung gerichteten Schreiben unterstützt K. F. den Vorschlag der Bevölkerungskommission für die Verabreichung von Mahlzeiten für die Kinder aus öffentlichen Mitteln, für die kostenlose Versorgung von Kindern unter dem Schulalter mit Schutznahrungsmitteln und ein System der Lieferung wichtiger Nahrungsmittel an zahlreiche Familien zu besonders günstigen Preisen.

— «Samarbete» und Versicherung von Schulkindern. Die schwedische Versicherungsgenossenschaft «Samarbete» versichert 50,000 Schulkinder gegen Unfälle verschiedener Art. In Stockholm sind ungefähr 40 % und in Gothenburg über 50 % aller Schulkinder versichert. Unterhaltungsgelder bezahlt die Genossenschaft bis zum 31. Lebensjahr. Die Versicherung deckt Unfälle in der Schule und auf dem Weg zur und von der Schule, beim Turnen, Sport und auf Schulausflügen. 1937 regelte die Genossenschaft 337 Forderungen in Stockholm im Betrag von Kr. 17,055, davon 10 % für Zahnbeschädigungen. Die Prämien sind sehr niedrig.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

In vermehrtem Masse noch als die vorhergehende Ausgabe steht die Nummer der Berichtswoche der Genossenschaftlichen Volksblätter im Zeichen der Schweizerwoche und des Jubiläums der Schuh-Coop. Der «Coopération» liegt ein roter Spezialprospekt der Schuh-Coop bei.

An Umsatzangaben gingen uns zu:	1938	1937
Kloten (Juli/Juni)	229,300.—	197,900.—
Lachen (September/August) . . .	518,000.—	550,600.—
Langnau-Gattikon (Sept./August) .	221,200.—	205,300.—
Lengnau (September/August) . . .	374,000.—	377,400.—
Lenzburg, A. K. G. (Sept./August) .	310,100.—	308,000.—
Oberurnen (Oktober/September) .	78,600.—	72,000.—
Waldenburg (Oktober/September) .	384,700.—	350,900.—
Welschenrohr (September/August) .	384,300.—	346,900.—

Freienstein - Rorbas hat seinen Geschäftsabschluss für 1937/38 um zwei Monate früher verlegt; dadurch ergibt sich für 1938 ein scheinbarer Umsatzrückgang von Fr. 31,000.—. Der Umsatz für das 10 Monate umfassende Rechnungsjahr 1938 beträgt Fr. 135,000.—, derjenige für das vorhergehende Fr. 166,000.—. **Meilen** verzeichnet für die Zeit vom 1. Januar bis 31. August 1938 einen Umsatz von Fr. 86,600.— gegenüber Fr. 73,300.— für die gleiche Zeitspanne im Jahre 1937, was einer Umsatzzunahme von Fr. 13,300.— entspricht. Für das erste Quartal im neuen Geschäftsjahre kann **Kloten** eine Umsatzvermehrung von Fr. 14,300.— gegenüber dem ersten Vierteljahre des abgelaufenen Rechnungsjahres buchen, und **Biasca** meldet für das am 31. August abgeschlossene Geschäftsjahr 1937/38 eine Umsatzzunahme von Fr. 43,200.—.

Infolge der Maul-und-Klauen-Seuche können **Derendingen** und **Lyss** ihre Generalversammlungen vorläufig nicht abhalten.

Porrentruy beklagt den Verlust eines treuen Mitarbeiters und Genossenschafters, Herrn Auguste Hoffmann. Herr Hoffmann war 1911—1916 und 1917—1922 Mitglied des Verwaltungsrates der Genossenschaft. In Kriens starb im Alter von 75 Jahren Herr Amtsrichter Traugott Schmid, Mitglied der Verwaltungskommission des A. K. V. **Luzern.** Herr Schmid wurde 1915 in den Verwaltungsrat der Genossenschaft gewählt und war seit dem Jahre 1926 Mitglied der Verwaltungskommission. Als Behördemitglied genoss er das volle Vertrauen und die Hochachtung seiner Kollegen.

Am 2. November sprach im Konsumgenossenschaftlichen Frauenverein **Kreuzlingen** Frl. G. Gröbli, Sekretärin des K. F. S., über «Die Marke Co-op». In **Aigle** referierte am gleichen Tage Herr E. Dufresne über «La Coopération et ses réalisations». **Uster** veranstaltet am 5. November einen Familienabend mit Tombola und Ball. Herr Dr. Pritzker wird an diesem Anlass einen Lichtbildervortrag halten, dessen Thema nicht näher bezeichnet ist. An der zweiten Veranstaltung der Erziehungskommission der Siedelungsgenossenschaft **Freidorf** wird Herr Traugott Meyer, Basel, am 8. November aus eigenen Werken vorlesen. Der Abend wird durch Vorträge des Volkschors Freidorf bereichert werden. Im Rahmen des Genossenschaftlichen Seminars fand am 2. November der 3. Vortrag des Zyklusses «Ethik des Alltages» von Herrn Franz Carl Endres statt. Die Union des Coopératrices romandes Gruppe **Lausanne** veröffentlicht ihr Winterprogramm 1938/39. Die Frauenkommission **Genève** veranstaltet am 9. November in Plainpalais einen Lichtbildervortrag von Herrn Emil Chouet über «Die Blumen im Heim».

Weihnachten rückt näher. Um den Kindern bei den Weihnachtsarbeiten mit Rat und Tat beistehen zu können, ladet **Uzwil** sie wieder jeden Mittwoch in die Bastelstube ein. **La Chaux-de-Fonds** hat eine Kindergruppe gegründet, die sich jeweilen Samstags zu Arbeit, Spiel und Gesang zusammenfindet. Die erste Zusammenkunft fand am 29. Oktober statt.

Am 13. November abends führt **Turgi** für die Genossenschafterinnen einen Kaffeehock durch, an dem der Genossenschaftsfilm «Wir bauen auf» gezeigt werden wird. Am Nachmittag wird den Kindern ein Film vorgeführt.

Einen Familienabend veranstaltete **Flums** am 28. Oktober, am 29. Oktober **St. Georgen. Bex** zeigte seinen Genossenschaftern in Gryon und Villars am 29. bzw. 31. Oktober den Film «Pionniers», die französische Fassung des Filmes «Wir bauen auf». Diesen Film führen in nächster Zeit vor: **Buchs (St. G.), Huttwil, Langenthal** und **Murten.** rn.

Grenchen. (Mitg.) Jahresabschluss. Allgem. Konsumgenossenschaft und Gewerbekreise. Der Gesamtumsatz für das mit 31. August abgelaufene Geschäftsjahr ergibt 2,18 Millionen, gleich 163,000 Franken mehr als im Vorjahr. Die Mitgliederzahl ist auf 3000 gestiegen, so dass ca. 90 % sämtlicher Familien des Wirtschaftsgebietes mehr oder weniger mitmachen. Der durchschnittliche Einkauf pro Mitglied ist nicht abnormal, und dennoch lässt die solothurnische Gewerbezeitung eine übermässig scharfe Hetze los, worüber im «Genossenschaftlichen Volksblatt» No. 44 bereits geschrieben wurde. Die Gewerbeverbandsmitglieder, die künftig noch im Konsum einkaufen, sollen in der Zeitung publiziert werden; wahrscheinlich denkt der Schreiber nicht an die Hunderttausende von Franken, die jährlich für Aufträge am Platz bezahlt wurden. Ohne näher auf diese Aktion einzutreten, stellte die AKG. in Aussicht, solche Angeprangerte künftig in erster Linie bei Auftragserteilungen zu berücksichtigen, was diese wahrscheinlich als das kleinere Uebel ansehen werden. Mit Rücksicht auf die Krise und den nahen Winter werden den wieder zahlreichen Arbeitslosen und Bedürftigen bis auf weiteres auf allen Einkäufen 10 % Extrarabatt gewährt, bei Vorweisung einer schriftlichen Empfehlung vom Arbeitsamt oder von den Fürsorgestellen der Gemeinden Grenchen, Bettlach, Arch und Romont. Solche Volksverbundenheit ist dazu angetan, allzu wesensfremden Einstellungen kurzsichtiger Hitzköpfe, wie in früheren Auseinandersetzungen, ganz unerwünschte Antwort zu erteilen. Augenscheinlich bestand ein gewisser Burgfrieden mit Bäckern, Kohlenhändlern und Metzgern, indem das Gewerbe stets gutbezahlte Arbeit erhielt und Preisabmachungen eingehalten wurden; jedoch sollen die Spezierer mangels vorhandener Migrosläden stets Vorgehen gegen die Konsumgenossenschaft verlangen, obwohl Privatgeschäfte, die einigermassen mit der Zeit gehen, erwiesenermassen wie überall auch neben dem Konsum Grenchen existieren können.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi.)

Das Genossenschaftliche Seminar nimmt für folgende Kurse noch Anmeldungen entgegen:

1. **Kurs zur theoretischen und praktischen Weiterbildung von Verkaufspersonal:** vom 1. Januar 1939 bis 30. April 1939.

In diesen Kurs können nur Personen aufgenommen werden, die bereits im Dienste eines Konsumvereins stehen.

Anmeldungen zu diesem Kurse können nur von Konsumvereinen eingereicht werden, die sich zum vornherein schriftlich verpflichten, die betr. Lehrtochter nach Absolvierung des Kurses in ihren Dienst zu nehmen.

Eine weitere Voraussetzung zur Teilnahme an diesem Kurse ist ferner, dass die Lehrzeit der betr. Lehrtöchter im Frühjahr 1939 zu Ende geht, da der Kurs mit der staatlichen Prüfung abschliesst und den erfolgreichen Kandidatinnen das eidgenössische Fähigkeitszeugnis für Verkäuferinnen überreicht wird.

Diejenigen Personen, die ihre Lehrzeit beendigt, eine staatliche Verkäuferinnenschule besucht haben und bereits im Besitze des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses sind, können an diesem Kurse ohne weiteres teilnehmen.

Lehrtöchter, die an ihrem Wohnorte oder in dessen Nähe eine staatliche Berufsschule zu besuchen haben, gleichwohl aber während der Lehrzeit an einem Verkäuferinnenkurs des Genossenschaftlichen Seminars teilnehmen möchten, haben die Einwilligung des Kantonalen Lehrlingsamtes einzuholen.

Lehrtöchter, in deren Wohnort oder in dessen Nähe keine Berufsschule besteht, haben ihre Schulpflicht mit Zustimmung des Kantonalen Lehrlingsamtes durch einen viermonatigen Kurs am Genossenschaftlichen Seminar zu erfüllen. Das Genossenschaftliche Seminar ist in diesem Sinne als Berufsschule anerkannt.

Nach dem eidgenössischen Gesetze vom 30. Juni 1930 betreffend berufliche Ausbildung hat jede Konsumgenossenschaft mit den Lehrtöchtern Lehrverträge abzuschliessen, und alle Lehrtöchter haben eine Berufsschule zu besuchen. Die Ausführung des Bundesgesetzes ist den Kantonen übertragen.

Anmeldungen zu diesem Kurse sind bis **spätestens Ende November 1938** der Leitung des Genossenschaftlichen Seminars einzureichen.

2. **Kurs zur Ausbildung von Lehrtöchtern für den Verkäuferinnenberuf und die Hauswirtschaft:** vom 1. Mai 1939 bis 30. April 1941.

Aufnahmebedingungen:

a) Alter: vor dem 1. Januar 1939 zurückgelegtes 17. Altersjahr;

b) Vorbildung: vorzügliche Primar- und Sekundarschulbildung, Beherrschung der Muttersprache in Wort und Schrift; für Deutschschweizerinnen Aufenthalt in der französischen Schweiz zur Erlangung guter Kenntnisse in der französischen Sprache; für Bewerberinnen aus der Westschweiz oder aus

dem Tessin sind gute Kenntnisse der deutschen Sprache unter allen Umständen erforderlich;

c) Bestehen der Aufnahmeprüfung;

d) Einwandfreies ärztliches Zeugnis (nach Bestehen der Aufnahmeprüfung einzureichen).

Der Unterricht in diesem Kurse erstreckt sich auf die theoretische und praktische Ausbildung auf dem Gebiete der Verkaufskunde und der Hauswirtschaft, sowie auf allgemein bildende Fächer, und zwar:

Verkaufskunde, Warenkunde, Buchhaltung, Rechnen, deutsche Sprache, französische Sprache, Dekorationslehre, Genossenschaftskunde, Erziehungslehre, Rechtskunde, Staats- und Wirtschaftskunde, Gesundheitslehre und Krankenpflege. Hauswirtschaft: Kochen, Service, Reinigung, Waschen, Glätten, Gartenbau usw.

Sowohl der theoretische als auch der praktische Unterricht findet im Freidorf bei Basel statt, woselbst Schulzimmer, Verkaufslokal, Küche und Schlafzimmer zur Verfügung stehen. Um auch unbemittelten Töchtern die Teilnahme an diesem Kurse zu ermöglichen, wird weder ein Schulgeld noch eine Entschädigung für Kost und Logis verlangt, unter der Voraussetzung jedoch, dass die Teilnehmerinnen nach Beendigung des Kurses im Dienste des Genossenschaftswesens tätig sein wollen.

Töchter, die sich für diesen Kurs interessieren, sind gebeten, ihre selbstgeschriebene Anmeldung mit ihrem letzten Schulzeugnis bis **spätestens Ende Dezember 1938** dem Leiter des Genossenschaftlichen Seminars, Dr. B. Jaeggi, Freidorf bei Basel, einzureichen.

Soziale Arbeit

Schweizerisches Jugendschriftenwerk (SJW).

* Das Schweiz. Jugendschriftenwerk hat in den vergangenen Sommermonaten speziell in den deutschsprechenden Landesteilen eine schweizerische Werbe- und Sammelaktion veranstaltet, die bis jetzt den ansehnlichen Betrag von rund Fr. 87,400.— ergeben hat. Die Aktion erfreute sich des Patronates eines schweizerischen Ehrenkomitees, an dessen Spitze Bundesrat Etter stand und dem nebst anderen Persönlichkeiten die Erziehungsdirektoren der meisten Kantone angehörten. Das erfreuliche Ergebnis ermöglicht dem SJW den weiteren Ausbau im Sinne einer praktischen Tat im Dienste der geistigen Landesverteidigung und der Ersetzung ungeeigneter Jugendlektüre durch zweckmässigen einheimischen Lesestoff.

Die ungezählten Geber und freiwilligen Mitarbeiter verdienen für ihre Hilfeleistung herzlichen Dank.

Soziale Fürsorge

Schweizerische Winterhilfe 1937/38.

* Es ist ein beachtenswerter Beweis für den Opfersinn des Schweizer Bürgertums, wenn eine Sammlung für die Arbeitslosen und deren Familien in 19 Kantonen den ansehnlichen Betrag von rund 642,000 Fr. ergibt. Wenn die Geldsammlung dem Vorjahr gegenüber einen etwas geringeren Betrag erbrachte, so ist das Resultat der Naturaliensammlung um so grösser, die ca. 700,000 Fr. erzielte. Für ihre neue Aktion standen der Winterhilfe also die Mittel im Betrag von 1,342,000 Fr. zur Verfügung.

Bei Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der Gesuchsteller konnte deren Notlage oft dauernd behoben werden, weil die Handlungsfreiheit der Winterhilfe als private Institution an keine starren Paragraphen gebunden ist.

Eine Summe von 362,000 Fr. wurde zusammen mit den erhaltenen Naturalien in Form von Einzelunterstützungen im Werte von 20 bis 100 Fr. verteilt. Es konnten dabei über 20,000 Einzelpersonen und Familien bedacht werden, ohne Berücksichtigung der vielen Besucher der Kleiderstube des Zürcher Kantonalkomitees und der Speiseküchen in Basel. Von den unterstützten Frauen und Männern hatte weitaus der grösste Teil das vierzigste Altersjahr überschritten; ein neuer Beweis dafür, dass die Wiederbelebung des Arbeitsmarktes fast ausschliesslich den jüngeren Arbeitnehmern zugute gekommen ist.

Besondere Beachtung verdient auch die Hilfsaktion der Winterhilfe zugunsten notleidender Künstler, Intellektueller und heimgekehrter Auslandschweizer, denen namhafte Beträge ausgerichtet werden konnten.

Die umfangreiche Tätigkeit der Winterhilfe erfasst auch die älteren Arbeitslosen, denen beim Eintritt ins Arbeitslager die nötigen Effekten an Kleidern usw. fehlen.

Wer schnell hilft, hilft doppelt!

Verwaltungskommission

1. Mit grossem Bedauern hat die Verwaltungskommission Kenntnis genommen vom eingereichten Rücktrittsgesuch auf Ende Februar 1939 von Herrn Jakob Güdel, Chef unserer Abteilung Käse.

Die Verwaltungskommission möchte heute schon Veranlassung nehmen, um Herrn Güdel den besten Dank auszusprechen für seine langjährige, verdienstvolle Tätigkeit in unserm Verband. Herr Güdel hat sich durch sein Wirken die dankbare Anerkennung der Verwaltungskommission sowie der gesamten Genossenschaftsbewegung erworben.

2. Dem Konsumverein Männedorf ist zu seinem 50-jährigen Bestehen ein Gratulationsschreiben zugestellt worden.

3. Aus einer Zeitungsmeldung geht hervor, dass Herr Gaudenz Schwarz, Chur, bisher Kreispostadjunkt, durch Beschluss des Bundesrates zum Kreispostdirektor befördert worden ist. Die Verwaltungskommission liess dem verdienten Präsidenten des Kreisverbandes IX b (Graubünden) ein Gratulationsschreiben zugehen.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Starker, intelligenter Jüngling, mit dreijähriger Realschulbildung, sucht **Lehrstelle** als **Magaziner**, eventuell auch als **Verkäufer** in Konsumverein. Offerten erbeten unter Chiffre C. K. 136 an den V. S. K., Basel 2.